

Strafrechtliches Seminar

Aktuelle Probleme des Wirtschaftsstrafrechts

Im **Wintersemester 2018/19** veranstaltet die Professur ein Seminar, welches sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts befasst. Die zu besprechenden Themen sollen unter Einbeziehung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehren eingehend untersucht und (strafrechtsdogmatisch, verfassungsrechtlich sowie kriminalpolitisch) bewertet werden. Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem **4. Fachsemester**.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie eine schriftliche Arbeit (Umfang ca. 20 Seiten; DIN A4; 7cm Seitenrand links, 1cm rechts, oben und unten je 1,5 cm; 1,5-zeilig; Haupttext in Schriftgrad 12 Punkte Times New Roman; Fußnoten in Schriftgrad 10 Punkte; jeweils normale Laufweite; Blocksatz) verfassen und einen halbstündigen Vortrag halten. Die Vorträge werden in Blockveranstaltungen am Ende des Semesters stattfinden.

Themenvorschläge

- Neue Reformvorschläge zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts
- Internal Investigations: Die Selbstbelastungs- und Beschlagnahmefreiheit im Wirtschaftsstrafverfahren (nach den VW/Jones Day-Entscheidungen des BVerfG)
- Adhäsionsverfahren im Wirtschaftsstrafrecht?
- Autonomes Fahren – Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Hersteller?
- Die Amtsträgerkorruption im Lichte der aktuellen Rechtsprechung
- Wirtschaftskorruption: Die Auswirkungen des neuen § 299 StGB (Geschäftsherrenvariante) auf die Compliance-Praxis in Unternehmen
- Strafrechtliche Konsequenzen des „Diesel-Gate/Abgas-“Skandals?
- Die versehentliche Generalamnestie im Wertpapierhandelsstrafrecht durch das FiMaNoG
- Gibt es ein Wirtschaftsvölkerstrafrecht?
- Steuerstrafrecht: Waren die sog. cum ex-Deals strafbar?
- Vermögensabschöpfung auf Verdacht: Non-conviction-based confiscation bei Wirtschaftsstraftaten?
- Konzernuntreue
- E-Sport: Betrugs- und Korruptionsunrecht im Bereich des E-Sports
- Das Datenschutzstrafrecht und die Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)
- Immer neue abstrakte Gefährdungsdelikte im Wirtschaftsstrafrecht: Notwendigkeit oder kriminalpolitischer Irrsinn?

Eigene Themen können nach Absprache gerne eingebracht werden, sofern es sich im Kern um Fragen des Wirtschaftsstrafrechts handelt.

Vorteile und Gründe der Teilnahme an einem freiwilligen Seminar:

- Vertiefte Einblicke in den Bereich des Wirtschaftsstrafrecht
- Erarbeitung von Kernkompetenzen der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- Auseinandersetzung mit rechtswissenschaftlichen Problemen ohne den üblichen Prüfungsdruck
- Gem. § 2 II Nr. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs V erfüllt eine Arbeit ab der Gesamtnote „gut“, neben dem 1. Staatsexamen, die Voraussetzungen zur **Annahme als Doktorandin oder Doktorand** an der Universität Trier (Befreiung vom sog. „VB“-Erfordernis).

Bei Interesse wenden Sie sich **bis zum 16.11.2018** an Herrn Prof. Dr. Zimmermann oder die Mitarbeiter der Professur. Eine Vorbesprechung und verbindliche Einteilung der Themen erfolgt am 22.11.2018 in C 244.